

21.10

**Abgeordneter Dr. Andreas F. Karlsböck** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen hier zwei Gesetzesvorlagen, ich beziehe mich auf den Tagesordnungspunkt 20 mit dem negativ ausgefallenen Bericht betreffend Stopp der Säuberungswellen im Wiener Gesundheitswesen.

Wir haben da schon lange darüber gesprochen. Wir haben in den letzten Plenardebatten erwähnt, was hier passiert ist. Ich glaube, ich muss die Geschichte um den Arzt Dr. Rainer nicht wiederholen, der versucht hat, eine eigene Gewerkschaft auf die Beine zu stellen, und dann massive Probleme bekommen hat.

Die Dauervertragskommission der Stadt Wien hat ihm, obwohl er die besten Benotungen bekommen hat, für den positiven Umgang mit seinen Kollegen bekannt ist, fachlich und dergleichen sehr ausgezeichnet ist und die Abteilung, in der er gearbeitet hat – die weltweit als sehr gut, als führend in der Behandlung von Lungenerkrankungen gilt –, 15 neue Dienststellen benötigt und auch ausgeschrieben hat, gekündigt. Das war die sogenannte Dauervertragskommission, aber die ist leider ausschließlich, wie man den Eindruck hat, ein linientreues Gremium und kommt einem Parteiorgan der Sozialdemokratischen Partei Wiens gleich. Man tritt dort also gegen einen sehr mächtigen Gegner an, der die eigenen Interessen manchmal vor die Bedürfnisse und das Wohl des Patienten stellt. – So hat man zumindest den Eindruck.

Frau Minister, wir haben auch schon ersucht, dass Sie Ihren Einfluss als Parteimitglied der Wiener SPÖ geltend machen und – bevor die Gerichte entscheiden – in diesem speziellen Fall eine Änderung einleiten. Wir würden jetzt darüber gar nicht viel diskutieren, wenn letzte Woche nicht neue Dinge dazugekommen wären (*Abg. Vogl: Hast ja schon eingebracht!*), nämlich mit der sogenannten Mystery-Shopping-Verordnung. Das von der Krankenkasse forcierte Mystery Shopping stellt Ärzte wie Patienten mehr oder weniger unter Generalverdacht des Betruges und belastet das Arzt-Patienten-Verhältnis massiv; es ist unserer Meinung nach ein inakzeptabler Eingriff in rechtsstaatliche Grundlagen, der sofort beendet werden soll.

Die in der Sitzung der Trägerkonferenz der Sozialversicherung beschlossenen Richtlinien zur Durchführung, Dokumentation und Qualitätssicherung des Mystery Shoppings erinnern tatsächlich an alte DDR-Zeiten, als man ohne Skrupel Menschen ausspioniert und denunziert hat. Verstehen Sie mich nicht falsch: Natürlich gibt es schwarze Schafe in jedem Berufsstand, und das gibt es natürlich auch in der Ärzteschaft. Dieses Gesetz soll aber nicht nur die Ärzte ausspionieren, sondern auch Krankenanstalten, Apotheker und das gesamte Gesundheitssystem.

Es ist daher nachvollziehbar, dass jetzt vor allem die Vertreter der Ärztekammer im Mystery Shopping den unwiderruflichen Vertrauensbruch in der Beziehung zwischen Arzt und Patienten verorten und den Gang zum Verfassungsgerichtshof angedroht haben. Auch wir Freiheitlichen sind überzeugt, dass da ein Verfassungsbruch vorliegt, zumal anerkannte Verfassungsjuristen wie etwa Heinz Mayer zum Schluss kommen, dass die Krankenkassen ohne Anfangsverdacht einen Lockspitzel in die Ordination schicken können. In einer OTS-Aussendung heißt es:

„Wenn Ärztinnen und Ärzte nicht mehr sicher sein könnten, ob ihnen Patienten oder Schauspieler, die die Sozialversicherung als Testpatienten engagieren will, mit gefakten E-Cards gegenüberstehen, bedeute das nicht nur zusätzliche Untersuchungen sowie ‚Sicherheitsüberweisungen‘ an Spezialisten – und damit eine zusätzliche Belastung für die Patienten –, sondern es werde auch den Steuerzahlern ‚eine Menge zusätzliches Geld kosten‘.“

Weiters: „Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Alois Birklbauer vom Institut für Strafrecht an der Uni Linz. Er verweist in seinem Gutachten darauf, dass verdeckte Ermittler auch im Bereich des Straf- und Sicherheitspolizeirechts nur bei einem Anfangsverdacht und einer bestimmten Mindestschwere einer Straftat eingesetzt werden dürfen. Wenn verdeckte Ermittlungen nun auch ärztliche Qualitätskontrollen umfassten, sei diesen Prinzipien nicht hinreichend entsprochen. Ähnlich wie Mayer betont auch Birklbauer, dass verdeckte Ermittler keine Tat provozieren dürften.“

Wir werden uns natürlich gegen dieses Gesetz der Kassenspitzel wehren. Es kann wirklich nicht sein, dass der Einsatz von Spitzeln, der im öffentlichen Bereich sonst nur in einem klaren rechtsstaatlichen Verfahren zulässig ist, die Bespitzelung von Ärztinnen, Ärzten, Apothekern und Krankenhauspersonal sowie Patienten aber jeder Abteilungsleiter der kontrollierenden Stelle anordnen darf.

Freiheit ist ein hohes Gut, daher ist es zu wenig, ständig nur das Einsparungspotenzial zu betonen. Schließlich hat auch Metternich mit seinem Spitzelstaat für Ordnung und Effizienz gesorgt, und Metternich ist nur eine abgeschwächte Variante all derer, die dann später gekommen sind.

Ich bringe deshalb folgenden Antrag ein:

### **Entschließungsantrag**

des Abgeordneten Dr. Andreas Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen betreffend  
„Mystery Shopping“ durch Sozialversicherung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Gesundheit, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die den in seiner jetzigen Formulierung von Verfassungsjuristen als verfassungswidrig beurteilten § 32a ASVG dahingehend abändert, dass diese Verfassungswidrigkeit und der Eingriff in fundamentale Grundlagen des Rechtsstaates saniert wird.“

\*\*\*\*\*

Danke. *(Beifall bei der FPÖ sowie des Abg. Franz.)*

21.16

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Der Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und steht mit in Verhandlung.

*Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:*

### **Entschließungsantrag**

*des Abgeordneten Dr. Andreas Karlsböck und weiterer Abgeordneter*

*betreffend „Mystery Shopping“ durch Sozialversicherung*

*eingebracht in der 123.Sitzung des Nationalrates am 27.04.2016 im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 20: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 1577/A(E) der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen betreffend Stopp der Säuberungswelle im Wiener Gesundheitswesen (1092 d.B.)*

*Schwerwiegende Auswirkungen auf Ärzte und Patienten befürchtet – Steinhart: „Wir werden Gang zum Verfassungsgerichtshof antreten“*

*Wien (OTS) - Es ist ein Vertrauensbruch in der Beziehung zwischen Arzt und Patient, der heute politisch genehmigt wird: Die Sozialversicherung hat in der heutigen Sitzung der Trägerkonferenz Richtlinien für die Durchführung, Dokumentation und Qualitätssicherung des „Mystery Shoppings“ erlassen. „Es ist dies ein Beschluss, der an alte DDR-Zeiten erinnert. Die Sozialversicherung, das heißt der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Wirtschaftskammer, haben heute den Spitzelstaat in Österreich genehmigt“, betont Thomas Szekeres, Präsident der Wiener Ärztekammer. Auch für Johannes Steinhart, Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte und Vizepräsident der Ärztekammer für Wien sowie der Österreichischen Ärztekammer, bedeutet „Mystery Shopping“ in Arztordinationen den „unwiderruflichen Vertrauensbruch in der Beziehung zwischen Arzt und Patient“. Wenn Ärztinnen und*

Ärzte nicht mehr sicher sein könnten, ob ihnen Patienten oder Schauspieler, die die Sozialversicherung als Testpatienten engagieren will, mit gefakten E-Cards gegenüberstehen, bedeute dies nicht nur zusätzliche Untersuchungen sowie „Sicherheitsüberweisungen“ an Spezialisten – und damit eine zusätzliche Belastung für die Patienten -, sondern es werde auch den Steuerzahlern „eine Menge zusätzliches Geld kosten“, betont Steinhart. Schon derzeit könnten zahlreiche Kassenplanstellen nicht – oder nur nach mehrmaligem Ausschreiben – nachbesetzt werden. Steinhart gratuliert der österreichischen Sozialversicherung, den Beruf des Kassenarztes nun wieder um ein Stück unattraktiver gemacht zu haben. „Das ist schon eine bemerkenswerte Leistung“, ätzt Steinhart.

*Gutachten unterstützen Rechtsweg*

Die Ärztekammer bereitet nun die entsprechenden Schritte vor, um das „Mystery Shopping“ auch vor den Verfassungsgerichtshof zu bringen. Unterstützt wird der Rechtsweg bereits von zwei Gutachten, die der Regelung eindeutig Verfassungswidrigkeit bescheinigen.

Der anerkannte Verfassungsrechtler Heinz Mayer kommt in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass der entsprechende Paragraf 32a im ASVG und die auf dessen Basis nun erlassene Richtlinie "ohne Zweifel verfassungswidrig" seien. Begründet wird dies damit, dass die Krankenkassen ohne Anfangsverdacht einen Lockspitzel in die Ordinationen schicken könnten. Diese Lockspitzel dürften aber nicht so weit gehen, dass sie den Arzt zu einer Straftat verleiteten, so Mayer.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Alois Birklbauer vom Institut für Strafrecht der Uni Linz. Er verweist in seinem Gutachten darauf, dass verdeckte Ermittler auch im Bereich des Straf- und Sicherheitspolizeirechts nur bei einem Anfangsverdacht und einer bestimmten Mindestschwere einer Straftat eingesetzt werden dürften. Wenn verdeckte Ermittlungen nun auch ärztliche Qualitätskontrollen umfassten, sei diesen Prinzipien nicht hinreichend entsprochen. Ähnlich wie Mayer betont auch Birklbauer, dass verdeckte Ermittler keine Tat provozieren dürften.

Steinhart appelliert nun „ein letztes Mal“ an die verantwortlichen Politiker, die Umsetzung der von Kassenfunktionären erstellten Richtlinien sofort zu stoppen. Ansonsten werde die Ärztekammer den Gang zum Verfassungsgerichtshof antreten, sowie einen entsprechenden Aktionsplan in den Ordinationen starten und sich auch bei Überschreitungen mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegen die Kassenspitzel wehren. „Es kann doch nicht sein, dass der Einsatz von Spitzel im öffentlichen Bereich sonst nur in einem klaren rechtsstaatlichen Verfahren zulässig ist,

*die Bespitzelung von Ärztinnen und Ärzten sowie Patienten aber jeder Abteilungsleiter der kontrollierenden Stelle anordnen darf.“ (Isd)*

*Entschließungsantrag*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Gesundheit, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die den in seiner jetzigen Formulierung von Verfassungsjuristen als verfassungswidrig beurteilten § 32a ASVG dahingehend abändert, dass diese Verfassungswidrigkeit und der Eingriff in fundamentale Grundlagen des Rechtsstaates saniert wird.“*

\*\*\*\*\*

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Ing. Vogl. – Bitte.